



**Franziska Giffey**

Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

„Berlin ist Deutschlands Startup-Metropole – doch von den milliardenschweren Investitionen profitieren bislang vor allem Männer. Gründerinnen sind hingegen noch immer tradierten Rollenbildern ausgesetzt und haben oft erschwerten Zugang zu Netzwerken und Finanzierungsmöglichkeiten. Daher ist es manchmal notwendig, Ungleiches ungleich zu behandeln, damit Gerechtigkeit erreicht wird. Mit dem EqualStart Berlin - GründerinnenBONUS begegnen wir diesen strukturellen Hürden und Unterschieden und unterstützen Gründerinnen dabei, ihre innovativen Ideen erfolgreich umzusetzen. Damit schaffen wir nicht nur mehr Chancengleichheit, sondern stärken auch unsere Berliner Wirtschaft, die von ihrer Vielfalt lebt. Wir sind überzeugt: Gemischte Teams und Frauen in Verantwortung sind erfolgreich. Darauf setzen wir. Denn die besten Ideen für die Zukunft Berlins entstehen, wenn alle die gleichen Chancen bekommen, sie Wirklichkeit werden zu lassen.“





# EqualStart BERLIN - Der GründerinnenBONUS

## Kontakt

[GruenderinnenBONUS@senweb.berlin.de](mailto:GruenderinnenBONUS@senweb.berlin.de)

Mehr Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/gruendungs-und-startup-foerderung/finanzielle-foerderung/billigkeitsleistungen/>



## Ziel der Förderung

Das Land Berlin gewährt mehrheitlich von weiblichen Personen gegründeten innovativen Unternehmen einen finanziellen Ausgleich für die strukturellen Nachteile und Hürden, denen sie auf Grund ihres Geschlechts ausgesetzt sind.

## Voraussetzungen

- ▶ Bewilligung im Förderprogramm GründungsBONUS Plus ab dem 01.09.2025
- ▶ Antragsstellung und Bewilligung über die IBB Business Team GmbH
- ▶ Unternehmen besteht überwiegend aus Gründerinnen und Gesellschafterinnen

Anträge können ab dem **18. April 2026** gestellt werden.

## Förderhöhe

Einmalig bis zu **10.000 Euro** pro Unternehmen  
Einmalige Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO Berlin.



## Antragsprozess

- 01** Unterlagen an SenWiEnBe senden  
↓
- 02** Unterlagen werden durch SenWiEnBe geprüft  
↓
- 03** Bescheid wird versendet  
↓
- 04** Auszahlung des GründerinnenBONUS

## Notwendige Unterlagen

- ▶ Ausgefülltes Antragsformular
- ▶ Bestandskräftiger Zuwendungsbescheid (ab 01.09.2025) des Förderprogramms „GründungsBONUS Plus“
- ▶ Nachweis: Gründerinnen sind Mehrheit oder halten überwiegende Geschäftsanteile
- ▶ Aktuelle De-minimis Erklärung

## Antragsunterlagen



QR-Code scannen für Antragsunterlagen